

## Akade

spuren auf Glas, Porzellan, Keramik, Metallen bzw. anderen glatten oder polierten Oberflächen. Argentorat neigt stark zum Verschmieren und wird deshalb meist mit gröberem Pulvern gemischt zur Spurensichtbarmachung eingesetzt (Argentorat/Sandgemisch 1:3, Manifer/Argentorat 10:1, Kupferoxid/Argentorat 10:1 usw.). Argentorat wird stets in geringen Mengen mittels Pinsel auf den unbedingt trockenen und fettfreien → *Spurenräger* aufgebracht und mit schwarzer Folie gesichert. → *Einstäubverfahren*

**Arkade** → *Bindungsform der Schrift*

**Arrestbefehl:** staatsanwaltschaftliche Maßnahme zur Sicherung der Verwirklichung einer Geldstrafe, der Beitreibung der Auslagen des Verfahrens oder der Durchsetzung von → *Schadenersatzansprüchen*. Diese, über das gesamte oder Teile des Vermögens Beschuldigter zu verhängende Maßnahme bedarf der richterlichen Bestätigung innerhalb von 48 Stunden (§§ 120, 121 StPO).

**Arsen** → *Metallgifte*

**Artgleichheit:** Gesamtheit der Eigenschaften von kriminalistischen Untersuchungsobjekten, die in allen dem Untersuchenden wesentlich erscheinenden Merkmalen übereinstimmen.

**Arzneimittel:** Stoffe und Zubereitungen, die dazu bestimmt sind, durch Anwendung am oder im menschlichen Körper Krankheiten, Leiden oder Körperschäden zu verhüten, zu lindern oder zu beseitigen, die Leistungsfähigkeit des Körpers oder bestimmter Organe zu erhalten oder zu beeinflussen, körpereigene Stoffe oder Flüssigkeiten zu ersetzen, eine

allgemeine oder örtliche Empfindungslosigkeit herbeizuführen, den Zustand oder die Funktionen des Körpers erkennen zu lassen, die Geburt zu erleichtern oder den Geburtsvorgang zu beeinflussen, eine Schwangerschaft zu verhüten, von → *Suchtmitteln* oder Alkohol zu entwöhnen, Abmagerung herbeizuführen oder die Magerkeit zu beheben sowie Krankheitserreger, Parasiten oder andere körperschädigende Stoffe zu beseitigen oder unschädlich zu machen. Nach dem Arzneimittelgesetz (Gesetz über den Verkehr mit A.) sind A. gleichgestellte Mittel, z. B. chirurgisches Nahtmaterial, Verbandstoffe, zahntechnisches Material. Die Einteilung der A. erfolgt in erster Linie nach Anwendungsbe- reich und Hauptwirkung (z. B. Schmerzmittel, Schlaf- und Beruhigungsmittel, blutdrucksenkende Mittel usw.). Alkohol wirkt im Zusammenhang mit der Einnahme von A. oft wirkungsverändernd bzw. -verstärkend; daraus resultieren entsprechende Warnhinweise auf vielen Arzneimittelverpackungen (z. B. „Genuß von Alkohol während der Radepur-Behandlung vermeiden“). Sind A. kriminalistisch relevant, ist zu deren **Bestimmung oder Identifizierung** die Begutachtung durch einen Pharmakologen oder toxikologischen Chemiker mit speziellen Kenntnissen erforderlich.

**Arzneimittelmißbrauch:** der eigentlichen Indikation, Anwendungsart, Anwendungshäufigkeit und Dosierungsvorschrift entgegenstehender gedanken- und kritikloser oder bewußt falscher Gebrauch von Arzneimitteln. Das Erfolgserlebnis der Arzneimittelwirkung und Nebenwirkung (z. B. stimulierende, leicht euphorisierende Effekte bei vielen phenazetin- und koffeinhaltigen Schmerz- und Fiebermitteln) verleitet zu wieder-